

Welche Vorteile hat eine Einbürgerung?

Es gibt gute Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, z.B.

- die freie Wahl des Aufenthalts und Wohnsitzes innerhalb Deutschlands und in den übrigen Ländern der Europäischen Union,
- visafreie Reisemöglichkeit in viele Länder und dort den Schutz der deutschen Auslandsvertretung,
- das uneingeschränkte Recht zu wählen und gewählt zu werden,
- die uneingeschränkte Berufsfreiheit,
- deutsche Staatsbürger benötigen keine Aufenthaltserlaubnis und
- Sie müssen wegen der Passausstellung nicht zu ausländischen Konsulaten und Botschaften.



Vimol Giuliani

Wer kann sich einbürgern lassen?

Einen Anspruch auf Einbürgerung hat in der Regel, wer

- seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennt,
- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder einen anderen privilegierten Aufenthaltstitel hat,
- mit der Rechts- und Gesellschaftsordnung und den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut ist,
- seinen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten kann,
- seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert (Ausnahmen z.B. EU-Staaten, Schweiz),
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt und
- nicht wegen einer Straftat verurteilt ist.

Von den genannten Voraussetzungen gibt es Ausnahmen und es bestehen Sonderregelungen, z.B. für Familienangehörige, Staatenlose oder Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Auskünfte dazu erteilen die zuständigen Behörden. Es wird in jedem Falle empfohlen, sich vor einer Antragstellung dort beraten zu lassen.

www.einbuerbung.hessen.de



Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat Öffentlichkeitsarbeit | Dostojewskistr. 4 | 65187 Wiesbaden
Gesamtverantwortlich: Esther Walter



Hessen und ich
DAS PASST



Sabine Ay

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hessen ist ein vielfältiges und weltoffenes Land und es ist die Heimat von Menschen, die ihre Wurzeln in aller Welt haben. Uns ist es wichtig, allen Menschen Perspektiven zu eröffnen und denjenigen, die dauerhaft hier leben, die gleichberechtigte Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Den Weg hierzu eröffnet Ihnen die Einbürgerung: Wer sich einbürgern lässt, hat die gleichen Rechte wie jeder oder jede andere Deutsche auch.

Daher wollen wir Menschen, die schon lange in Deutschland leben, aber noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ermuntern, sich über die Voraussetzungen der Einbürgerung zu informieren und von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wir freuen uns, wenn auch Sie sagen: „Hessen und ich DAS PASST“.



Stefan Grüttner
Hessischer Minister
für Soziales und Integration



Peter Beuth
Hessischer Minister
des Innern und für Sport



Jo Dreiseitel
Staatssekretär u. Bevollmächtigter
für Integration u. Antidiskriminierung

Was muss ich tun, um mich einbürgern zu lassen?

Antrag bei der zuständigen Behörde

Wer sich einbürgern lassen möchte, muss einen Einbürgerungsantrag bei der zuständigen Verwaltungsbehörde stellen. In Städten und Gemeinden mit 7.500 und mehr Einwohnern sind dies die Stadtverwaltungen, bei kleineren Gemeinden die Kreisverwaltungen.



Can Konsul



Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit, Einbürgerungszusicherung

Die Einbürgerung setzt in der Regel die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit voraus. Hiervon gibt es Ausnahmen z.B. für Bürgerinnen und Bürger aus einem Land der Europäischen Union und der Schweiz oder bei Menschen, die aus einem Land kommen, das die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit verweigert.

Um die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit muss sich die/der Betroffene bei den jeweiligen Heimatstaatsbehörden selbst bemühen. Soweit dies zur Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit erforderlich ist, stellt die Einbürgerungsbehörde eine Einbürgerungszusicherung aus. Damit wird die Einbürgerung rechtsverbindlich für den Fall zugesichert, dass der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird.

Einbürgerungsurkunde

Wer die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt, erhält eine Einbürgerungsurkunde und damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Nun kann bei der Pass- und Personalausweisbehörde ein deutscher Pass/Personalausweis beantragt werden.

Kosten

Die Einbürgerung kostet in der Regel 255 € für jeden Erwachsenen und 51 € für jedes miteingebürgerte minderjährige Kind.